

Zur Bundesherrnfehde vor 500 Jahren

Volker Knöppel

Im Verlauf des 15. Jh. bricht zwischen mehreren niederhessischen Adelsfamilien und ihren Anhängern ein langjährig dauernder Streit aus, der vornehmlich zwischen den Familien von Hertingshausen und von Dalwigk auf der Naumburg und der Weidelsburg auf der einen und der Familie von Elben auf Burg Elberberg ausgetragen wurde. Die sog. Bundesherrnfehde stellt den Höhepunkt einer Auseinandersetzung innerhalb der *tapferen und gefürchteten Ritterschaft Niederhessens* dar, die nach *Rommel* von 1442 bis 1454 dauerte.

Den Auftakt zur Bundesherrnfehde bildet eine Klage des Reinhard von Dalwigk und Friedrich von Hertingshausen gegen Werner von Elben vom 24.6.1450 bei dem Propst zu Fritzlar wegen 3/8 des Zehnten zu Wellen, den Werner von Elben auf unrechtmäßige Weise *royblich vnd geweldiglich witder God ere und recht* an sich gebracht habe. Dieses Dokument wird im Anhang in einer Druckfassung des Jahres 1769 wiedergegeben.

Infolge dieses Streits scharen beide Parteien ihre Anhänger um sich. Auf Seiten Werners v. Elben und seiner Söhne Werner, Thilo, Heimerad und Dietrich stehen die Brüder Hermann und Otto Hund, Johann von Dalwigk, Heinrich von Gudenberg, Heinrich von Grifte, Henne von Wehren, Bernd von Herzenrode, Johann von Gilsa und noch andere, die sich die Bundesherrn nannten; während Reinhard und sein Neffe hauptsächlich an Johann Meisenbug einen sehr starken Rückhalt besaßen und Wilhelm Meisenbug, Henne von Urff, Hermann von der Rabenau, Gerd von Meschede sowie Eberhard von Dernbach zu ihrer Partei zählen.

Im Verlauf der Fehde kam es am Riedweg vor Elben im Jahr 1453 zu einem hitzigen Gefecht. Friedrich von Hertingshausen wurde dabei schwer ins Bein gestochen, vom Pferd geworfen und mit etlichen Knechten gefangen genommen. Das Bein mußte ihm angeblich abgenommen werden, was aber wenig glaubhaft ist, da zeitgenössische Urkunden regelmäßig von einer Lähmung des Friedrich von Hertingshausen berichten. An der Stelle des Kampfes soll *ein altes steinernes Kreuz die Verwundung des Hertingshausen bezeichnen*. Dieses Steinkreuz stand ursprünglich noch in der 2.H. des 19. Jh. in der Mitte der Landstraße Naumburg-Altendorf, später an der Kreuzung der Landstraße Naumburg-Altendorf mit der Abzweigung nach Elben gegenüber dem heutigen Standplatz, also auf der nach Elben zugewandten Seite

der Landstraße auf einer Höhe von 842 Fuß ü.NN. Zu Beginn des 20. Jh. war es bis zu den Kreuzarmen im Erdreich eingesunken.

Erst am Ende des Jahres 1454 gelingt es dem Landgrafen, zwischen den Parteien in Homberg eine ernstliche Sühne herbeizuführen, woraufhin die Fehdeparteien die Gefangenen freilassen und Friedrich von Hertingshausen für seine Verletzung entschädigt wird. Die Zehnten zu Elben, Stockhausen, Todtenhausen und Beltershausen, worauf die Bundesherren Ansprüche erhoben hatten, werden den Naumburgern zugesprochen, da schon ihre Voreltern sie besessen hatten; die übrigen Streitigkeiten werden an andere Instanzen verwiesen. Am 3.12.1454 vermitteln Landgraf Ludwig I. und Graf Walrab zu Waldeck zwischen den verfeindeten Parteien einen dauerhaften *Vergleich und Austrag*, wobei unter den Schiedsrichtern wieder an erster Stelle Ritter Hermann Riedesel steht. Als Anlaß der landgräflichen Entscheidung wird ein Antrag der Partei des Friedrich von Hertingshausen bezeichnet, den Werner von Elben, Heinrich von Grifte und Otto Hund *verwundet vnd verlemet han*. Dem Landgrafen war *solch fehede zcweitracht vnd vnwille y nicht lieb sundern allezcyt leyt vnd nicht zu willen gewest*. Er hat deshalb die Parteien *zu eyne gutlichen tage herkegen Homberg bracht, vnd mit Hulffe rade vnd biewesenn etlicher vnser erbern Rethen vnd frunde ... solche sache vnd gebrechen zzwischen den vorgeantent parthien verhort In gutlichkeit zzwischen In betedinget sie gefaßt vnd gescheiden han In masen hier nach geschreben stehit*.

Am gleichen Tag wird durch Johann Meisenbug, Reinhard von Dalwigk, Friedrich von Hertingshausen, Henne von Urff, Wilhelm Meisenbug, Hermann von der Rabenau, Gerd von Meschede und Eberhard von Dernbach ein Sühnebrief für Werner von Elben, dessen Söhne und Heinrich von Grifte errichtet. Die Bundesherrenfehde ist damit endgültig beigelegt.

(aus: Mitteilungen 2002 Geschichtsverein Naumburg)